

BETRIEBSREGLEMENT

Eltern



Verein Kita Fauchi Niederlenz
Sibylle Bützberger

Über dieses Betriebsreglement

Das Verhältnis zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte (Kita) soll nicht nur von vertraglichen Vereinbarungen geprägt sein, sondern auch durch gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und Einfühlungsvermögen sowie der Bereitschaft zur gemeinsamen Zusammenarbeit. **Im Zentrum steht das Wohl des zu betreuenden Kindes.**

Grundsatz der Gleichbehandlung

Wir haben den Grundsatz **unsere Kunden alle gleich zu behandeln**. Darum hat dieses Betriebsreglement für alle gleichermassen Gültigkeit (Eltern, Behörde, Sozialhilfeempfänger, Stiftungen).

Standort

In einem ruhigen Quartier, Sackgasse, ein Haus mit Garten wo sich die Kinder bewegen und spielen können.

Öffnungszeiten / Feiertage / Betriebsferien

Die aktuell gültigen Öffnungszeiten sind auf unserer Website publiziert.

An folgenden Tagen bleibt unsere Kita geschlossen:

- Betriebsferien: letzte Juli, erste August Woche und zwischen Weihnachten und Neujahr (25. Dezember bis 2. Januar)
- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt,

Pfingstmontag

Wie alt sind unsere Kinder?

Wir betreuen Kinder ab dem **3. Lebensmonat bis zum Eintritt in die Schule** familienergänzend und professionell.

Minimale Betreuungszeit

Die **minimale Betreuungszeit beträgt 20%** (1 Tag pro Woche oder 2 x $\frac{1}{2}$ Tage pro Woche).

Die Betreuungszeit des Kindes wird bei der Anmeldung **schriftlich im Betreuungsvertrag** festgelegt und ist für beide Seiten verbindlich.

Kindergartenkinder

Wir betreuen auch Kinder, **welche den Kindergarten besuchen**. Auf Wunsch der Eltern begleiten wir die Kinder auf dem Weg zum Kindergarten (bringen und abholen). Wir bedienen nur den Kindergarten an der Herrengasse.

Abholen von fremden Personen

Üblicherweise werden die Kinder von einem Elternteil in die Kita gebracht und wieder abgeholt. Wird ein Kind von einer fremden Person abgeholt, bitten wir aus Sicherheitsgründen um **vorgängige telefonische Benachrichtigung**.

Bring- und Abholzeiten

Die Eltern werden gebeten, sich an die **Bring- und Abholzeiten zu halten**, damit unser geplantes Tagesprogramm ohne unnötige Störungen durchgeführt werden kann. Falls dies ausnahmsweise nicht möglich ist, **rufen Sie uns bitte vorher an**.

Die aktuell gültigen Bring- und Abholzeiten sind auf unserer Webseite publiziert in der Rubrik «Fragen & Antworten».

Gesunde Verpflegung mit frischen Produkten

Wir legen grossen Wert auf **eine gesunde und ausgewogene, saisonale und abwechslungsreiche Ernährung**. Dies garantiert ausgewogene Mahlzeiten **nach der Lebensmittelpyramide**.

Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri

Um etwa 7.30 Uhr wird den Kindern ein Frühstück angeboten. Zwischen dem Frühstück und dem Mittagessen gibt es **täglich ein Znüni** (z.B. Früchte). Am Nachmittag gibt es **täglich ein gesundes Zvieri** (z.B. Früchte/Gemüse und Stärkebeilage). Während des Tages steht dem Kind **immer seine persönliche Trinkflasche** mit Tee oder Wasser zur freien Verfügung.

Nahrungsmittel für Säuglinge & Kleinkinder

Wir kochen **frischen Früchte- & Gemüsebrei**. Da unsere Kleinsten oft individuelle Essgewohnheiten haben, bringen die Eltern Ergänzungen oder Alternativen zu unserem Breiangebot von zuhause mit.

Nahrungsmittelallergien / spezielle Diäten

Bitte informieren Sie uns über **allfällige Nahrungsmittelallergien** oder besondere Essgewohnheiten ihres Kindes (wie z.B. kein Schweinefleisch). Selbstverständlich berücksichtigen wir die Wünsche bei den Mahlzeiten.

Spezielle Nahrungsmittel, wie z.B. laktose- oder glutenfreie Produkte (Joghurt, Waffeln, Zwieback usw.) müssen für das Znüni und für das Zvieri mitgebracht werden.

Geburtstag Ihres Kindes

Selbstverständlich feiern wir in der Kita den Geburtstag Ihres Kindes! Für das Geburtstagsfest freuen wir uns natürlich über **jeden freiwilligen Beitrag der Eltern** (wie zum Beispiel Kuchen, Glacé, etwas Salziges). Gerne besprechen wir das mit Ihnen im Voraus.

Windeln, Medikamente & spezielle Pflegeartikel

Windeln, Zahnbürste allfällige benötigte Medikamente und spezielle Pflegeartikel werden **durch die Eltern** zur Verfügung gestellt.

Persönliche Kleider

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Alltagskleider tragen und Ersatzkleider dabei haben - **denn wir gehen bei jedem Wetter raus.**

Beim Spielen im Freien können die Kinder oft **keine Rücksicht auf die Kleidung** nehmen. Ziehen sie ihrem Kind deshalb möglichst **strapazierfähige Kleider** an, welche es beim Spielen, beim Basteln und beim Austoben im Freien tragen darf.

Mitbringen von Spielsachen

Es stehen in unseren Räumen **genügend spannende Spielsachen und Gesellschaftsspiele für jedes Alter** zur Verfügung. Es ist nicht empfehlenswert, private Spielsachen in die Kita mitzunehmen.

Werden **private Spielsachen mitgebracht**, übernimmt die Kita **keine Verantwortung und Haftung für Verluste oder Schäden.**

Kurzfristige Abwesenheiten

Der Platz der vereinbarten Betreuungstage ist für Ihr Kind **fix reserviert**, auch wenn das Kind nicht in die Kita kommt.

Wir als Kita haben dieselben Kosten, auch wenn Ihr Kind am vertraglich vereinbarten Tag abwesend ist. Aus diesem Grund sind wir dazu gezwungen, **die vereinbarte Tagespauschale voll zu verrechnen**, auch wenn ihr Kind die Kita nicht besucht (z.B. Krankheit, Unfall, etc.).

Höheren Gewalten

Bei Ausbruch **von höheren Gewalten** (z.B. Pandemie, Naturkatastrophen) richtet sich die Kita an die Vorgaben der Behörde. Bei verordneter Betriebsschliessung ist die vereinbarte Tagespauschale voll zu bezahlen.

Zusätzliche Betreuungszeit

In Absprache mit der Kita-Leitung ist es möglich, das Kind **an zusätzlichen Tagen** betreuen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass wir an diesen Tagen noch freie Plätze haben. Diese Tage werden **mit der Kidesia APP registriert** und auf dem Formular «Zusatztage» von den Eltern unterschrieben.

Abwesenheiten / Feiertage / Betriebsferien

Ferienabwesenheiten der Kinder sind in unseren Monatspauschalen bereits miteinkalkuliert. Dies gilt auch für die

Feiertage, an denen die Kita geschlossen ist, sowie für die Betriebsferien letzte Juli erste August Woche und zwischen Weihnachten und Neujahr. **Diese Zeiten berechtigen somit nicht zu einem Preisnachlass**, die Monatspauschalen müssen **ohne Unterbrechung** bezahlt werden.

Krankheit und Unfall

Wir appellieren an die Vernunft der Eltern: Wenn Ihr Kind krank oder verunfallt ist, fühlt es sich in der Geborgenheit des Elternhauses am wohlsten. Wie stark das Kind durch seinen ausserordentlichen Zustand in seinem Wohlbefinden beeinträchtigt ist, ist natürlich nicht immer leicht festzustellen bzw. vorauszusehen.

Bei Fieber ab 38.1 Grad C. muss das Kind jedoch zu Hause bleiben, dies vor allem auch wegen dem Ansteckungsrisiko anderer Kinder. Bei einer Erkältung ohne Fieber darf das Kind jedoch die Kita besuchen, wenn es sich dazu genug wohl fühlt. Spezielle Situationen (z.B. epidemieartige Krankheitssituationen bei vielen Kindern) bleiben vorbehalten und müssen von Fall zu Fall mit Hilfe von Gesundheits-Fachleuten geregelt werden. Bekommt das Kind während des Tages starkes Fieber oder es fühlt sich sichtlich unwohl, so ist die Kita jederzeit berechtigt die Eltern anzurufen, damit das Kind zeitnah abgeholt wird.

Bei Krankheit mit Fieber bleibt das Kind **1 Tag fieberfrei zuhause**, bevor es dann wieder die Kita besuchen darf.

Bei Krankheit oder bei Unfall Ihres Kindes bitten wir Sie, uns frühzeitig anzurufen und das Kind von der Kita abzumelden oder uns über die Eltern App zu informieren.

Notfälle / Unfälle

Bei einem Unfall werden die Eltern **sofort benachrichtigt**. Die Kita-Leitung ist ermächtigt, das Kind unverzüglich in **ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege** zu übergeben, wenn die Situation dies als notwendig erscheinen lässt.

Versicherung und Haftpflicht

Unsere Kitas verfügen über eine **Betriebshaftpflichtversicherung**. Die Eltern haben für ihr Kind eine **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen**.

Anmeldung / Einschreibegebühr

Betreuungsverträge werden **nur schriftlich abgeschlossen**, mündliche Abmachungen sind ungültig. Bei der definitiven Anmeldung des Kindes wird eine **Einschreibegebühr von Fr. 200.-** in Rechnung gestellt, die in jedem Fall zu bezahlen ist.

Betreuungstarife

Die aktuell verbindlichen Tarife sind auf unserer Webseite publiziert.

Tarifänderungen werden mindestens **3 Monate im Voraus schriftlich angekündigt**.

Kleinkindertarif

Säuglinge und Kleinkinder bis 18 Monate benötigen eine differenziertere Betreuung als die grösseren Kinder. Darum rechnen wir mit einem höheren Betreuungsschlüssel.

Die Tarife für die Kleinkinder gelten **bis und mit vollendetem 18. Lebensmonat**. Das bedeutet für uns: Ist das Kind 18 Monate und 16 Tage alt, dann befindet sich das Kind noch immer im 18. Lebensmonat. Dann gelten noch immer der höhere Betreuungsschlüssel und der Kleinkindertarif.

Abholung der Kinder

Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich ab, damit bei unserem Personal keine Überstunden entstehen. Für zu spät abgeholt Kinder ist die Kita berechtigt, pro angebrochene Stunde den Eltern einen Unkostenbeitrag von Fr. 20.- zu verrechnen.

Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Wir erstellen die Rechnungen jeweils **monatlich im Voraus**. Es ist ein Nachweis des Dauerauftrages zu erbringen.

Die Eltern verpflichten sich, die Rechnung **innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt** zu bezahlen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug ist die Kita berechtigt, eine Mahngebühr von Fr. 50.- pro Mahnung zu erheben.

Steuerabzug

Die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung können im Kanton Aargau bei der Steuererklärung mit Fr. 10'000.- pro Kind vom Einkommen abgezogen werden.

Ende Jahr oder bei Austritt unterjährig erhalten die Eltern **automatisch eine Betreuungsbescheinigung für die kommende Steuererklärung** zugestellt.

Schweigepflicht / Datenschutz

Im Zusammenhang mit der familienergänzender Kinderbetreuung erfahren **unsere Betreuerinnen und die Eltern** viele persönliche Informationen voneinander, die gemäss ihrer Natur **vertraulich zu behandeln sind**. An die Schweigepflicht und Datenschutz sind beide Parteien auch **nach Vertragsauflösung weiterhin gebunden**.

Änderungen der vereinbarten Betreuungszeiten

Änderungen der Betreuungszeit bedeutet **eine Änderung des Betreuungsvertrages**. Wird die Betreuungszeit reduziert, so ist uns **das 3 Monate im Voraus auf Ende des Monats schriftlich** mitzuteilen.

Besteht der Wunsch, die Betreuungszeit aufzustocken, so ist **das ab sofort möglich, wenn noch Platz frei ist**. Sprechen Sie sich dazu mit der Kitaleiterin ab und verwenden Sie **unser Formular** «Mutation der Betreuungszeiten».

Ordentliche Kündigung

Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses bedeutet für das Kind und die Kita das Ende einer intensiven Beziehung. Es ist wichtig, dass **das Kind darauf vorbereitet wird und Zeit hat, Abschied zu nehmen**. Eine frühzeitige Planung ist deshalb notwendig.

Die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag beträgt für beide Seiten **3 Monate, kündbar auf Ende eines Monats**. Das Kündigungsschreiben hat **schriftlich auf dem Postweg** oder per **E-Mail** zu erfolgen. Gemäss OR muss das Schreiben am letzten Tag vor Beginn der Frist beim Empfänger sein, **also vor Monatsende**.

Als sofortiger Kündigungsgrund für die Kindertagesstätte gilt die Nichtbezahlung der Rechnungen.

Ist der Betreuungsvertrag neu abgeschlossen worden, beträgt die Probezeit **ab Startdatum der Betreuung 14 Tage** für beide Seiten. Das bedeutet, dass während dieser Zeit die Kündigungsfrist auf **1 Monat, kündbar auf Ende eines Monats**, reduziert wird.

Ist der Platz reserviert worden und wird dieser dann nicht angetreten, **so müssen als Aufwandsentschädigung 4 Wochen der reservierten Betreuungszeit plus die Einschreibegebühr von Fr. 200.- bezahlt werden**.

Webseite/Bildergalerie auf Kidesia Eltern-APP

Wir betreiben eine Webseite und führen eine Bildgalerie auf der Kidesia Elter-App. Wünschen Sie, dass Ihr Kind **nirgendwo** öffentlich auf einem Bild erscheint, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. **Selbstverständlich werden wir diesen Wunsch respektieren**.

Fahrten mit dem Auto

Die Kindertagesstätte ist berechtigt, **Kinder mit dem Auto, bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu**

transportieren (z.B. bei speziellen Ausflügen und im Notfall).

Betreuungsqualität nach kibesuisse.ch

Unser Personal besteht aus diplomierten Fachpersonen Betreuung Kinder EFZ, Kleinkinderzieher EFZ oder aus Personen aus anderen qualifizierten, pädagogischen Berufen. Sie arbeiten zusammen mit Berufslernenden und Berufspraktikanten. Wir orientieren uns an den **Richtlinien der Pädagogischen Qualitätsstandards von kibesuisse.ch** - dem Verband Kinderbetreuung Schweiz.

Anerkennung dieses Reglements

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Vertragsparteien, **dieses Reglement anzuerkennen und sind damit einverstanden.**